

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6887 –

Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages versprechen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP an prominenter Stelle (S. 8): „Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern“. Und in der Tat: Starke Demokratien und gut geführte Regierungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch in Zeiten höchster Anspannung regelbasierte Gesetzgebungsverfahren gewährleisten. Die Einhaltung von Verfahrensregeln ist der Grundstock, auf dem Vertrauen in die Gesetzgebung wachsen und sich die politische Diskussion auf die inhaltlichen Positionierungen von Initianten und Betroffenen, von Bund und Ländern oder von Koalition und Opposition konzentrieren kann.

Die bisherige Praxis in der 20. Wahlperiode zeigt jedoch ein gegenteiliges Bild. So überschreibt der unabhängig arbeitende Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seinem am 13. Dezember 2022 veröffentlichten Jahresbericht die vierte seiner fünf Kernbotschaften mit „Wer gut regieren will, muss gut regulieren“ und fordert darin weiter: „Gesetze nicht mehr im Eilverfahren abstimmen, sondern mehr Zeit in Wirksamkeit und Praxistauglichkeit investieren“.

Das erste Zwischenzeugnis des NKR für die SPD-geführte Bundesregierung kann kaum schlechter ausfallen: „Qualität benötigt Zeit und die Einbeziehung des Vollzugswissens von Betroffenen und Praktikern. Nur so können teure Fehler vermieden und der Vollzug möglichst einfach gestaltet werden. Dies gelingt der Bundesregierung oftmals nicht. Die eigene Geschäftsordnung wird häufig nicht mehr eingehalten – und das auch jenseits zeitkritischer Krisengesetzgebung. Abstimmungs- und Beteiligungsfristen werden immer knapper, die Anhörung Betroffener [wird] zur reinen Makulatur“.

Wenn aber selbst die Einhaltung der regierungsinternen Regeln – Geschäftsordnung der Bundesregierung (GO BReg) und Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) – nach unabhängigem Testat des NKR zur Ausnahme zu werden droht, sind Sorgen und eine Aufarbeitung angebracht.

Die Fraktion der CDU/CSU hat dies bereits in ihrer Kleinen Anfrage „Qualität der Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung“ thematisiert (Bundestagsdrucksache 20/4187). Die Bundesregierung hat sich in ihrer Beantwortung auf den Standpunkt gestellt, dass Fragen nach der Einhaltung der GO BReg und der GGO dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfielen und daher von der Bundesregierung nicht zu beantworten seien (Bundestagsdruck-

sache 20/4405). Auch nach Rüge durch die Fraktion der CDU/CSU hat die Bundesregierung an ihrem Antwortverhalten festgehalten und eine Antwort auf die gestellten Fragen verweigert.

Die Wahrung ordnungsgemäßer Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse ist jedoch essenziell für eine ordnungsgemäße politische Willensbildung, für sachgerechte Ergebnisse sowie für die Akzeptanz parlamentarischer Demokratie insgesamt. Daher hat auch Bundestagspräsidentin Bärbel Bas in einem Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramts Wolfgang Schmidt die Bundesregierung ermahnt, die bewährten Verfahren zu beachten und Eilverfahren auf das unbedingt notwendige Minimum zu beschränken. Hierüber hat auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 8. Mai 2023 (S. 3) ausführlich berichtet. In ihrer Ausgabe vom 11. Mai 2023 („Demokratie in Gefahr“, S. 1) führt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ im Hinblick auf die nun seit eineinhalb Jahren amtierende Bundesregierung aus: „Jetzt sollten die Abläufe langsam funktionieren. Sonst bestätigt sich der Verdacht, dass man nicht nur unfähig ist, sich zu einigen, sondern der Opposition und dem Bundesrat über das unvermeidliche Maß hinaus die Möglichkeit nehmen will, sich in die Gesetzgebung einzubringen.“

Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es daher, vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion um die Einhaltung ordnungsgemäßer Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse durch die Bundesregierung erneut herauszuarbeiten, ob und ggf. wo Verbesserungsbedarf in den legislatischen Abläufen besteht und wie die Strukturen noch resilienter ausgerichtet werden können. Dazu sollen mit dieser Kleinen Anfrage die Abläufe exemplarisch an den von der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 bis zum Datum der Kleinen Anfrage beschlossenen Gesetzentwürfen dargestellt werden. Formulierungshilfen für Gesetzentwürfe der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werden grundsätzlich in diese Kleine Anfrage einbezogen, Verordnungen der Bundesregierung nur im Einzelfall.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu Fragen zur Weiterentwicklung des Gesetzgebungsverfahrens hat die Bundesregierung bereits mehrfach geantwortet, so unter anderem:

- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6645,
- Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405,
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/27569,
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/26649.

Auf diese Antworten wird verwiesen.

Zum Thema „Digitalcheck“ (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 20/4405, wird folgender aktueller Sachstand übermittelt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat zum 1. Januar 2023 eine Beta-Version des Digitalchecks bereitgestellt, die ressortübergreifend und in Abstimmung mit dem Nationale Normenkontrollrat (NKR) entstand.

Der NKR prüft seit dem 1. Januar 2023 entsprechend seines erweiterten gesetzlichen Auftrags, „inwieweit die Möglichkeiten der digitalen Ausführung neuer Regelungen geprüft wurden (Digitalcheck)“ (§ 4 Absatz 3 NKR-G). Der NKR veröffentlicht das Prüfergebnis im Rahmen seiner Stellungnahme. Der Digitalcheck gilt für alle neuen Regelungsvorhaben.

Die Einführung wurde durch ressortübergreifende und vierzehn ressortspezifische Informationsveranstaltungen begleitet und durch die Fortsetzung des kontinuierlichen Roll-Outs über Workshops in den Ressorts unterstützt. Zur weiteren Unterstützung der Ressorts wurde ein Digitalcheck-Support eingerichtet.

Der Digitalcheck wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bundesregierung setzt im Sinne des Koalitionsvertrags auf ein iteratives, erkenntnisgetriebenes und bedürfnisorientiertes Vorgehen. Auf Basis der Bedarfe der Legistinnen und Legisten, des NKR sowie weiterer am Gesetzgebungsprozess Beteiligter werden schrittweise Instrumente und Maßnahmen erarbeitet und eingeführt.

1. Wie viele
 - a) Gesetzentwürfe,

Auf die Statistik der Gesetzgebung in der 20. Wahlperiode (Stand der Datenbank: 1. Juni 2023) wird verwiesen (www.bundestag.de/resource/blob/870008/418739446eba839d4571618b0dc66813/gesetzgebung_wp20-data.pdf).

- b) Formulierungshilfen für Gesetzentwürfe von Fraktionen des Deutschen Bundestages

hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 beschlossen (bitte nach einbringenden Ressorts auflisten)?

2. Welche der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen wurden im Kabinett
 - a) mit Aussprache,
 - b) ohne Aussprachebeschlossen?
8. Wie viele der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Formulierungshilfen wurden den Geschäftsstellen der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben?

Die Fragen 1b, 2 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird für den angefragten Zeitraum 8. Dezember 2021 bis zum 19. Mai 2023 auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 2b der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405 verwiesen.

Eine Übersicht zu den abgefragten Daten kann nicht durch eine einfache technische Auswertung und ohne händisches Heraussuchen zusammengestellt werden. Um die angefragten Detaildaten für diese Fragen zusammenzustellen, müssten alle betreffenden Aktenbestandteile herausgesucht und gesichtet werden. Da dies flächendeckend in allen Ressorts und Arbeitseinheiten der Bundesregierung erforderlich wäre, ist eine Beantwortung mit zumutbarem Aufwand und ohne Gefährdung der fristgerechten Erledigung der Fachaufgaben in den befassten Arbeitseinheiten nicht möglich.

In Umsetzung der Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren vom 15. November 2018 (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1557560/94f79bff40a28b144aea4c49689d538b/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1) werden alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe barrierefrei und in der Form veröffentlicht, in der sie im Rahmen der Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO verschickt worden sind.

3. Bei wie vielen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen lag zwischen der Übersendung der Kabinetttvorlage an das Bundeskanzleramt und der Beratung im Kabinett
 - a) mindestens eine Woche (§ 21 Absatz 3 GO BReg),
 - b) weniger als eine Woche(bitte auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405 wird verwiesen.

4. Zu wie vielen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen wurde vor Abfassung des Entwurfs die Auffassung erstens der Länder und zweitens der auf Bundesebene bestehenden Organisationen der kommunalen Spitzenverbände eingeholt (§ 41 GGO), und bei welchen Gesetzentwürfen bzw. Formulierungshilfen
 - a) wurde darauf verzichtet,
 - b) war die Stellungnahmefrist kürzer als drei Tage, bzw.
 - c) wurde die im Gemeinsamen Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vom 2. Dezember 2020 vorgesehene grundsätzliche Beteiligungsfrist von vier Wochen für Gesetzesvorlagen, die Belange der Länder oder der Kommunen berühren, eingehalten?
5. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen war die Frist zur Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen gemäß § 47 Absatz 3 GGO kürzer als eine Woche?
7. Wie viele der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe und Formulierungshilfen für Gesetzentwürfe von Fraktionen des Deutschen Bundestages, die den Ländern und Verbänden zugeleitet worden sind, wurden
 - a) den Geschäftsstellen der Fraktionen des Deutschen Bundestages,
 - b) dem zuständigen Fachausschuss des Deutschen Bundestages,
 - c) dem Bundesratzu dem in § 48 Absatz 1 GGO genannten Zeitpunkt zur Kenntnis gegeben, und welche Gesetzentwürfe wurden den Geschäftsstellen der Fraktionen ggf. nicht zur Kenntnis gegeben (bitte jeweils kurz den Grund angeben)?
9. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen wurde im Zuge der Ressortabstimmung für die Beteiligten die Frist zur abschließenden Prüfung auf unter vier Wochen verkürzt (§ 50 GGO)?
10. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen
 - a) wurden Menschen mit Behinderungen über ihre Verbände im Sinne des Partizipationsgebots nach Artikel 4 Absatz 3, Artikel 33 Absatz 3 und Artikel 35 Absatz 4 der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligt,

- b) wurde im Zuge der Ressortabstimmung für diese Verbände die Frist zur abschließenden Prüfung auf unter vier Wochen verkürzt (§ 50 GGO),
 - c) wurde im Zuge der Ressortabstimmung für diese Verbände die Frist zur abschließenden Prüfung auf unter zwei Wochen verkürzt?
12. Wie viele Formulierungshilfen hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP übermittelt (bitte auflisten), und welche davon wurden
- a) vom Kabinett beschlossen,
 - b) ohne Kabinettsbeschluss übermittelt,
- und welche dieser Formulierungshilfen wurden weniger als drei Tage vor der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss übermittelt?
16. Wie viele Verordnungen hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 beschlossen, und wie viele davon
- a) bedurften der Zustimmung des Bundesrats,
 - b) bedurften der Zustimmung des Deutschen Bundestages oder eines Ausschusses des Deutschen Bundestages,
21. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe hat die Bundesregierung „eine Synopse beigefügt, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt“ (Koalitionsvertrag, S. 8), bzw. kann eine solche Bestandsrechtssynopse auf den Internetseiten der Ressorts abgerufen werden?

Die Fragen 4, 5, 7, 9, 10, 12, 16 und 21 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4, 6, 8 bis 10c, 13 und 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405 wird verwiesen.

Im angefragten Zeitraum vom 8. Dezember 2021 bis zum 19. Mai 2023 sind 290 Gesetzesvorhaben (Gesamtzahl der beim Bundesrat bzw. Bundestag eingebrachten Gesetzesvorhaben zum Stand 30. April 2023 www.bundestag.de/resource/blob/870008/418739446eba839d4571618b0dc66813/gesetzgebung_wp20-d ata.pdf) und mindestens 287 Verordnungen (Verordnungen, die laut Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP) bis 19. Mai 2023 dem Bundesrat zugeleitet wurden) betroffen.

6. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe bzw. Formulierungshilfen wurde zur Prüfung der vorgesehenen Rechtsnormen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz (vgl. § 45 Absatz 1 GGO)
 - a) das Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) beteiligt (bitte Dauer der jeweiligen Prüffrist angeben),
 - b) das Bundesministerium der Justiz (BMJ) beteiligt (bitte Dauer der jeweiligen Prüffrist angeben)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405 wird verwiesen.

11. Welches Ergebnis hatte die seit mindestens Anfang November 2022 laufende Prüfung (Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/4405) zur stärkeren Verbreitung des Leitfadens zum sogenannten Disability Mainstreaming, und sind weitere, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP versprochenen Ziels für „mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf Bundesebene [zu] sorgen“ (Koalitionsvertrag, S. 80) geplant?

Der Disability-Mainstreaming-Leitfaden ist im Intranet des Bundes für alle Ressorts verfügbar. Er wurde zudem zwischenzeitlich in das Modul „elektronische Gesetzesfolgenabschätzung“ der Plattform E-Gesetzgebung integriert, welche sich zurzeit in Entwicklung befindet. Bei der Erstellung von Gesetzentwürfen kann der Leitfaden in elektronischer Form genutzt werden, d. h., es werden systematisch Fragen gestellt, die eine frühzeitige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen sicherstellen sollen.

Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen gesetzgeberischer Initiativen um eine möglichst frühzeitige und angemessene Partizipation von Menschen mit Behinderungen und weist im Rahmen von Abstimmungsprozessen von Vorhaben anderer Ressorts auf ein entsprechendes Vorgehen hin. Wo es sinnvoll und zielführend erscheint, wird auch auf Ergebnisse der Teilhabeforschung verwiesen.

13. Wie oft wurde im Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 eine Protokollerklärung von einem Ressort zu einem Gesetzentwurf abgegeben, und wie oft hat ein Ressort einem Gesetzentwurf nicht zugestimmt oder sich enthalten?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/6782 wird verwiesen.

14. Wie viele und welche der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe wurden nach Artikel 76 Absatz 1 Satz 4 des Grundgesetzes „ausnahmsweise als besonders eilbedürftig“ bezeichnet?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405 wird verwiesen.

15. Für wie viele und welche der nach Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes seit dem 8. Dezember 2021 zugeleiteten Gesetzentwürfe hat
 - a) die Bundesregierung den Bundesrat um fristverkürzte Beratung gebeten,
 - b) der Bundesrat die fristverkürzte Beratung abgelehnt,
 - c) der Bundesrat um Verlängerung der Frist gebeten (Artikel 76 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes)?
16. Wie viele Verordnungen hat die Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 beschlossen, und wie viele davon
 - c) wurden dem Bundesrat mit einer kürzeren als der im Grundgesetz vorgesehenen Frist von sechs Wochen zugeleitet?

Die Fragen 15a bis 15c und 16c werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 15a, 15b und 16c wird auf die beigelegte Anlage mit der tabellarischen Auflistung aller Fristverkürzungsbitten der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode verwiesen.*

Verlängerungsbitten der Frist durch den Bundesrat sind nicht bekannt (Frage 15c).

17. Haben Prüfungen nach § 61 GGO bei den von der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfen bzw. Formulierungshilfen dazu geführt, dass
 - a) nach Zuleitung an das Bundeskanzleramt,
 - b) nach Verabschiedung des Gesetzes,
 - c) nach Veröffentlichung im BundesgesetzblattDruckfehler oder offenbare Unrichtigkeiten korrigiert wurden, und wenn ja, welche Gesetzentwürfe bzw. Gesetze waren nach den Buchstaben a bis c jeweils betroffen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4405 wird verwiesen.

18. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe haben die federführenden Bundesministerien den Nationalen Normenkontrollrat im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit frühzeitig bei den Vorarbeiten und der Ausarbeitung
 - a) einbezogen (§ 45 Absatz 1 Satz 1 GGO), und
 - b) bei welchen nicht?

Nach Auskunft des NKR wurde dieser seit dem Stichtag 8. Dezember 2021 bei 144 Gesetzesentwürfen beteiligt. Davon wiesen 37 Fälle eine sehr kurze Frist von höchstens drei Tagen auf.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7256 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Wie viel Zeit verging zwischen der Einbeziehung des Nationalen Normenkontrollrats und der Vorlage des Entwurfs einer Gesetzesvorlage der Bundesregierung zum Beschluss (§ 45 Absatz 1 Satz 1 GGO; nach einzelnen Gesetzentwürfen aufschlüsseln)?

Über den Zeitraum zwischen der Einbeziehung des NKR und der Vorlage des Entwurfs einer Gesetzesvorlage der Bundesregierung zum Beschluss erstellen weder die Bundesregierung noch der NKR Aufzeichnungen.

Der NKR zeichnet die Dauer vom Eingang der Erstfassung eines Referententwurfs bis zur Prüfung der ressortabgestimmten Endfassung des Entwurfs und der Erledigung im Normenkontrollrat auf, die in der Regel kurz vor Beschluss einer Gesetzesvorlage im Kabinett erfolgt.

Abgesehen von den 37 Fällen, bei denen der NKR mit einer sehr kurzen Frist von höchstens drei Tagen beteiligt wurde, vergingen durchschnittliche 44 Tage zwischen dem Eingang der Gesetzentwürfe und der Erledigung im NKR.

20. Bei wie vielen und welchen der vom Bundeskabinett seit dem 8. Dezember 2021 beschlossenen Gesetzentwürfe hat der Nationale Normenkontrollrat eine Stellungnahme abgegeben, und in wie vielen und welchen Fällen haben die federführenden Bundesministerien geprüft, ob eine Stellungnahme der Bundesregierung dazu veranlasst ist (§ 45 Absatz 1 GGO)?

Nach Auskunft des NKR hat dieser seit dem 8. Dezember 2021 zu 66 Gesetzentwürfen eine Stellungnahme abgegeben. In acht Fällen wurde von der Bundesregierung eine Gegenstellungnahme vorgelegt.

22. Plant die Bundesregierung eine familienfreundliche Ergänzung der GGO, indem z. B. in § 2 neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als durchgängiges Leitprinzip für alle politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien verankert wird?

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eines der Leitprinzipien dieser Bundesregierung, zahlreiche Koalitionsvorhaben zielen darauf.

Die Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige legt europaweit verbindliche Standards fest. Zur Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland hat die Bundesregierung am 8. Juni 2022 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der am 24. Dezember 2022 als Gesetz in Kraft getreten ist. Dabei geht es um verbindliche Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Gesetz zur weiteren Umsetzung der europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie in Deutschland [Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG]). Darüber hinaus gibt es in Deutschland z. B. mit Elternzeit, Elterngeld, Pflegezeit oder Familienpflegezeit, aber auch der Unterstützung des Bundes beim Ausbau der Kinderbetreuung, bereits umfassende Förderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Diskussionen, ob dieser Aspekt darüber hinaus auch in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert werden sollte, sind noch nicht abgeschlossen. Bei diesen Diskussionen wird allerdings zu berücksichtigen sein, dass der verfassungsrechtlich verankerte Auftrag an den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz), in § 2 GGO umgesetzt wurde.

23. Wann wird es ein „digitales Gesetzgebungsportal“ geben, damit sich die Öffentlichkeit tatsächlich, wie von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode versprochen (S. 8), selbst einen unmittelbaren Einblick über den jeweiligen Verfahrenstand verschaffen kann?

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich kann auch auf den Regierungsmonitor verwiesen werden (siehe Antwort zu Frage 25).

24. Wo ist der sogenannte Fußabdruck einsehbar, mit dem für „Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag [...] Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend“ offengelegt werden sollen (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode, S. 9)?

Die Umsetzung des Vorhabens wird derzeit in der Bundesregierung abgestimmt.

25. Wo findet sich die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugesagte laufende Dokumentation der Bundesregierung über die Umsetzung der im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode getroffenen Vereinbarungen (Koalitionsvertrag, S. 139)?

Auf der Internetseite der Bundesregierung wird im sogenannten Regierungsmonitor die Umsetzung wichtiger Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag sowie weiterer Beschlüsse der laufenden Legislaturperiode fortlaufend dokumentiert. Über den Regierungsmonitor haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, woran die Bundesregierung aktuell arbeitet, was vom Bundeskabinett beschlossen wurde und welche Gesetze bereits in Kraft getreten sind.

26. Bei wie vielen Gesetzentwürfen wurde seit dem 8. Dezember 2021 der auf S. 43 des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Klimacheck, d. h. laut Koalition, dass das jeweils federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen hin prüft und diese mit einer entsprechenden Begründung versieht, durchgeführt?

Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens sind noch nicht abgeschlossen.

Fristverkürzungsbitten der Bundesregierung (BReg) in der 20. Legislaturperiode

I. Fristverkürzungsbitten der BReg bei Gesetzentwürfen

Lfd. Nr.	Titel	Sitzung St. Beirat	Beschluss
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021)	17.12.2021	zugestimmt
2.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates	12.01.2022	zugestimmt
3.	Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022	16.03.2022	zugestimmt
4	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrsondervermögensgesetz – BwSVermG)	16.03.2022	zugestimmt
5	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)	16.03.2022	zugestimmt
6	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022	16.03.2022	zugestimmt
7	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie	16.03.2022	zugestimmt
8	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	16.03.2022	zugestimmt
9	Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz)	27.04.2022	zugestimmt
10	Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften	27.04.2022	zugestimmt
11	Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz)	31.08.2022	zugestimmt
12	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes	28.09.2022	zugestimmt
13	Entwurf eines Wohngeld-Plus-Gesetzes	28.09.2022	zugestimmt
14	Gesetzentwurf zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im Städtebaurecht	12.10.2022	zugestimmt
15	Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes	19.10.2022	zugestimmt
16	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)	26.10.2022	zugestimmt

17	Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich	30.11.2022	
18	Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende	11.01.2023	nicht zugestimmt
19	Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)	19.04.2023	zugestimmt
20	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz – ALBVVG)	19.04.2023	zugestimmt
21	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze	19.04.2023	zugestimmt
22	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und anderer Gesetze	19.04.2023	zugestimmt
23	Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes	19.04.2023	zugestimmt
24	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung	19.04.2023	zugestimmt
25	Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes	26.04.2023	zugestimmt
26	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes	24.05.2023	zugestimmt

II. Fristverkürzungsbitten der BReg bei Verordnungen

Lfd. Nr.	Titel	Sitzung St. Beirat	Beschluss
1.	Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV)	24.11.2021	zugestimmt
2.	Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV)	24.11.2021	zugestimmt
3.	Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung	08.12.2021	zugestimmt
4.	Vierte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz	15.12.2021	zugestimmt
5.	Verordnung zur Regelung des Betriebs von Kraftfahrzeugen mit automatisierter und autonomer Fahrfunktion und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften	23.02.2022	nicht zugestimmt

6.	Dritte Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie	02.03.2022	zugestimmt
7.	Erste Verordnung zur Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung	02.03.2022	zugestimmt
8.	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Verlängerung des Zeitraums für Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	30.03.2022	zugestimmt
9.	Dritte Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung	30.03.2022	zugestimmt
10.	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen	06.04.2022	zugestimmt
11.	Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TK-Mindestversorgungsverordnung - TKMV)	18.05.2022	zugestimmt
12.	Zwölfte Verordnung zur Änderung der Ferienreiseverordnung	01.06.2022	zugestimmt
13.	Rechtsverordnung zur Verlängerung der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019	22.06.2022	zugestimmt
14.	Zweite Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung	29.06.2022	zugestimmt
15.	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme	06.07.2022	Zugestimmt
16.	Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV	24.08.2022	zugestimmt
17.	VO Änd. 4. BImSchV (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	31.08.2022	zugestimmt
18.	VO Änd. 44. BImSchV (VO über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen)	31.08.2022	zugestimmt
19.	VO zur Änderung der VO über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV)	31.08.2022	zugestimmt
20.	VO zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand 7 und 8 für das Antragsjahr 2023 (GAP-Ausnahmen-VO – GAPAusV)	31.08.2022	zugestimmt
21.	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen anlässlich eines Brennstoffwechsels wegen einer ernsten oder erheblichen Gasmangellage	28.09.2022	zugestimmt
22.	Erste Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen- Verordnung	19.10.2022	zugestimmt
23.	Erste Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung	19.10.2022	zugestimmt
24.	Dritte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung	16.11.2022	zugestimmt
25.	Zweite Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung	23.11.2022	zugestimmt
26.	Verordnung zur Änderung der Energiesicherungstransportverordnung	11.01.2023	zugestimmt
27.	Zweite Verordnung zur Änderung der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung	11.01.2023	Zugestimmt

28	Verordnung zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich über das BIZ Innovation Hub Eurosystem Centre in Frankfurt am Main	18.01.2023	zugestimmt
29	Verordnung zur Aussetzung der Erhebung über Kinder in den Klassenstufen eins bis vier nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Ganztagsstatistikaussetzungsverordnung – GaStatAusV)	18.01.2023	zugestimmt
30	Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	01.02.2023	zugestimmt
31	Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung - ReHV)	01.03.2023	zugestimmt
32	Vierte Verordnung zur Änderung der Anlagen des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz	01.03.2023	zugestimmt
33	Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung	15.03.2023	zugestimmt
34	Vierte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung	19.04.2023	zugestimmt
35	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfeverordnung 2021 - AufbhV 2021)	26.04.2023	zugestimmt

III. Sonstige Fristverkürzungsbitten der Bundesregierung

1.	Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AW Gebietsausweisung - AVV GeA)	15.06.2022	zugestimmt
----	--	------------	------------

